

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfspaltige Beilagen- oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zu Fütterungszwecken an Schweinen und Milchvieh hält die Gemeinde eine größere Menge Roggenschrot unter besonderen Bedingungen, welche hier und bei dem Verein „Vereinigte Landwirte“ bekanntgegeben werden. Preis per M. 16. Auf den Bezug Reflektierende wollen binnen 3 Tagen hier oder bei dem Vorstehenden Adam Diefenhardt melden.

Schwanheim, den 16. November 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Gräben an den Binalwegen muß Vermeidung von Strafen bis zum 15. d. Mts. erfolgt sein.

Schwanheim a. M., den 6. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für die Monate Oktober, November und Dezember 1915 sind innerhalb 8 Tagen während der Rassenstunden von 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr mittags zu entrichten. Nachmittags in die Kasse geschlossen.

Am 15. d. Mts. können wegen Auszahlung der Familienunterstützungen Steuerzahlungen nicht stattfinden.

Schwanheim a. M., den 13. November 1915.

Die Gemeindefasse.
J. V. Lohrmann.

An die Polizeiverwaltungen.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß am im laufenden Jahre auf Mittwoch den 17. November stunden Buß- und Bettage die Geltung eines allgemeinen Feiertages beigelegt worden ist und derselbe daher wie jeder andere gesetzliche Feiertag von allen Konfessionen zu halten ist.

An diesem Tage, sowie am Abende vorher und ebenso am dem Sonntag den 21. November fallenden evangelischen Totenfeste, sowie am Vorabende des Totenfestes, dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Välle

und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden, auch dürfen am Buß- und Bettage weder öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielen, noch sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien usw.) stattfinden.

Höchst a. M., den 5. November 1915.

Der Landrat: Klauer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 16. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897, sowie Nachmusterung der Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895 und der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1896 anordnet worden ist, findet solche für den Aushebungsbezirk Höchst a. M. in der Zeit vom 12. bis 20. November d. Js. im Gasthaus Kasino, h'et, Kasinostraße 6, jedesmal vormittags 7^{1/2} Uhr beginnend, wie folgt statt.

Am Donnerstag den 18. November für die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 der Gemeinden Niederhofsheim, Ockfelfel, Schwanheim a. M., Sindlingen und Sulzbach a. T.

Am Freitag den 19. November für die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 der Gemeinden Oberliederbach und Zeilsheim. Ferner haben an diesem Tage alle Militärpflichtigen des Kreises Höchst a. M. der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895, die bisher noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, zur Nachmusterung zu erscheinen.

Am Samstag den 20. November für die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 der Gemeinde Soffenheim. An diesem Tage haben ferner alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1896 des Kreises Höchst a. M., die eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben, zur Nachmusterung zu erscheinen.

Die betreffenden Landsturm- und Militärpflichtigen fordern ich hierdurch auf, zu den angegebenen Terminen bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafen pünktlich, sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung zu erscheinen.

kein Zug seines Gesichtes verrät, ob er dem Angeklagten Glauben schenkte oder nicht.

„Sie geben also zu, Angeklagter.“ sagte er, „daß Sie nicht im Besitze eines Goldstückes waren, als Sie auf die Wankerschalt gingen, nach dem Diebstahle aber hatten Sie ein solches versteckt in Ihrem Gepäck!“

„Ja, es ist wahr,“ erwiderte Stephan Berker niedergeschlagen. Er wollte etwas hinzusetzen von dem Verdacht, den er gegen den Lumpenpeter hegte, doch er wagte es nicht. Er wußte ja nicht, ob sein Verdacht irgendwie begründet war, und er scheute sich, unter Umständen einen Unschuldigen zu bezichtigen.

Er hatte auch nicht lange Zeit, zu überlegen, schon wieder tönten die Worte des Richters an sein Ohr. Er redete ihm ernst und eindringlich zu, seine Schuld zu bekennen, hierdurch allein könne und dürfe er hoffen, wenn das Gericht sähe, daß er Reue empfinde, eine milde Bestrafung zu erlangen.

Stephan erkannte, daß er verloren war. „Ich bin unschuldig, ganz gewiß!“ sagte er und sah dem Richter ängstlich in das Gesicht. Er begegnete nur dem ungläubigen Lächeln der Schöffen, das zu sagen schien: Wir sind auch nicht so dumm, mein Lieber! Wir haben auch unsere Erfahrungen, wir lassen uns auch kein A vor ein U machen! —

Die Jengen wurden aufgerufen, zuerst der Wendarm, stattdessen, sporen- und säbelstreichend trat er vor den Gerichtstisch und legte den Eid ab. Er bezeugte nur das eine, was schon Stephan selbst angegeben hatte, wie dieser abgelehnt habe, im Besitz von Gold zu sein und wie er dann das gestohlene Goldstück gefunden habe.

Nachher kam der Fuhrmann; er wußte nur, daß er an jenem Abend in der Wirtschaft „Zum weißen Roß“ war, daß er ein Zwangsmarktstück offen in der Westentasche trug und daß ihm dasselbe am andern Morgen fehlte. Er mußte zugeben, daß er etwas müde war und auch ein wenig über den Durst getrunken habe.

Als letzter Zeuge kam noch der Wirt. Stephan Berker hoffte insgeheim auf ihn, er wußte selbst nicht recht, wie er dazu kam. — Der Wirt bezeugte, kein anderer könne das Geld genommen haben, als der Angeklagte, er habe neben dem Be-

Landsturm- und Militärpflichtige, die sich schon gestellt hatten und nicht mehr im Besitze eines Musterungsausweises sind, haben neue Ausfertigungen gegen 50 Pfg. Schreibgebühr in meinem Bureau Zimmer Nr. 11 (Militärbureau) rechtzeitig nachzusuchen.

Wenn Gefestigungspflichtige durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, so haben sie rechtzeitig ortspolizeilich beglaubigte ärztliche Atteste über ihre Erkrankung beizubringen.

Die Gemeindebehörden haben an den Tagen, an welchen Landsturmpflichtige und Militärpflichtige ihrer Gemeinden zur Vorstellung gelangen, entweder persönlich im Aushebungslokale anwesend zu sein, oder sich in gesetzlich geordneter Weise vertreten zu lassen.

Landsturmpflichtige, welche inzwischen zugezogen sind und es unterlassen haben, sich zur Landsturmrolle anzumelden, haben dies umgehend im Kreishaus Zimmer 11 nachzuholen.

Höchst a. M., den 7. November 1915.

Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission.
Klauer, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, den 13. November 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Grey's Ausflüchte.

In rascher Folge sind im englischen Unterhause ungewisse Anfragen an Sir Edward Grey gestellt worden, und jedesmal hat seine Antwort einen unbefriedigenden Eindruck hinterlassen, unbefriedigend nicht für uns, sondern für seine eigenen Zuhörer. Zunächst fand man es seltsam, daß der Leiter der auswärtigen Geschäfte Englands, vor die Frage gestellt, wie es sich mit seinen Besprechungen an Serbien, Hilfe zu leisten, verhalte, den feinen Unterschied zwischen politischer und militärischer Unterstützung machte. Nur die erstere wollte er zugesagt haben. Tatsächlich aber hatte er in Risch erklärt, daß Serbien auf den Bestand Englands mit allen Mitteln rechnen könne, und tatsächlich leitet ja auch England militärische Hilfe, nur daß sie zu spät gekommen ist, um den Zusammenbruch des serbischen Heeres aufzuhalten. Die verlegene Ausrede Greys wird auch in neutralen Ländern den Glauben an die Zuverlässigkeit der englischen Politik erschüttern.

Eine zweite Anfrage bezog sich auf die von dem deutschen Botschafter in London, Rürken Wichnowsky, be-

stohlenen gefessen; die anderen Gäste seien lauter alte Bekannte gewesen, zwar arme Burschen, aber keinem sei der Diebstahl zugut zu kommen.

Damit war das Zeugenverhör zu Ende. Es erhob sich am Gerichtstisch der junge Mann, der Stephan schon zu Anfang der Verhandlung durch sein übelwollendes Aussehen aufgefallen war, ein Gerichtsassessor, der die Staatsanwaltschaft vertrat.

Er hielt eine längere Rede, aus der Stephan nur das eine heraushörte, daß er überführt, daß er schuldig sei, daß er hart bestraft werden müsse, da er trotz der klarliegenden Schuld in frecher Weise leugne und das Gericht anzulügen wage und damit bekunde, daß er keinerlei Reue empfinde über seine Tat. Zum Schlusse stellte der Redner den Antrag, den Angeklagten zu der Gefängnisstrafe von einem Monat zu verurteilen. Darauf setzte er sich und fixierte den Delinquenten scharf, indem er mit innerem Wohlbehagen und großer Selbstzufriedenheit den Eindruck bemerkte, den seine Rede auf den Angeklagten gemacht.

Stephan war leichenblau geworden, seine Knie zitterten. Er hielt den Antrag des Staatsanwalts schon für das Urteil selbst. Ein Monat Gefängnis! Entsetzlich! Und er hatte geglaubt, gehofft, heute noch vielleicht die Freiheit, die goldene Freiheit zu erringen. Hilfslosend ließ er seine Augen über die Mitglieder des Gerichts gleiten.

Der lange, hagere Schöffe sah noch grimmiger aus als zuvor, und der dicke Mann mit dem roten Gesicht nickte noch andächtig in Bewunderung der Rede des angehenden jungen Staatsanwalts.

Vergewissung ergriff den Angeklagten, den einfachen, ungewandten Menschen, und als ihm der Vorstehende mit ernster, unbeweglicher Miene das letzte Wort erteilte und ihn fragte, ob er noch etwas vorbringen wolle, tönte ihm immer nur das eine Wort in die Ohren: „Ein Monat Gefängnis!“

„Ich bitte um eine mildere Strafe,“ bat er flehend.

Er sah, daß es in den Augen des Vorstehenden zuckte, und augenblicklich erkannte er, welche Ungeschicklichkeit er begangen habe. „Ich bin unschuldig, ich habe nicht gestohlen,“ sagte er barum stotternd hinzu.

Und Leben ist Kampf!

Roman von Max Dürr.

21

In Wirklichkeit war erst eine Viertelstunde vergangen, seit er aus dem Gefängnis geholt wurde.

Als Stephan in den Gerichtssaal geführt wurde, war ihm der Eintritt in den Saal zur Linken eine Anzahl Bänke, auf welcher viele Personen saßen, die er nicht zu unterscheiden vermochte, zur Rechten, erhob, eine lange mit dunklen Tuch überhängte Tafel. Hinter derselben hatte sich das Gericht schon versammelt. Furchsam starrte der Gefangene die Leute an, von denen sein Geschick abhängen sollte. In der Mitte saß ein alter Herr, in einem schwarzen Talar gehüllt, das schwarze Barett auf den grauen Haaren, rechts und links von ihm zwei Männer, ansehnend dem wohlhabenden Bürgerstand des Städtchens angehörend, die Schöffen. Dann wieder ein Mann im schwarzen Rock, der Gerichtsschreiber, der eifrig den Bleistift spitzte, auf der anderen Seite der Tafel ein hagerer junger Mann mit schwarzem Schnurbärtchen, der ihn durch die Gläser eines Hornsers übelwollend fixierte.

Nachdem mit großer Umständlichkeit die Personalien des Angeklagten zur Kenntnis gebracht waren und der Gerichtsschreiber monoton die langatmige Anklage verlesen hatte, wurde Stephan aufgefordert, sich über dieselbe zu äußern.

Er trug vor, was er wußte, wie er in die Herberge kam, welche Gesellschaft er dort traf, wie der betrunkenen Fuhrmann die Tische schloß, und wie er, weil ihm die Leute nicht weichen, bald sein Bett aufsuchte, wie er endlich am anderen Morgen unterwegs von dem Wendarmen festgenommen wurde und wie dieser das Goldstück in seinem Rucksack vorfand, ohne daß er wußte, wie es in denselben kam.

Als er dies alles erzählte, sah er, wie einer der Schöffen, ein bieder Mensch mit rotem Gesicht, ungläubig den Kopf schüttelte, während der andere Schöffe grimmig und verächtlich schielte. Ganz entnervt hielt er inne in seinen Worten und die Arme schlaff herabhängend, indem er wartete, was man wohl mit ihm anfangen würde.

Der Vorstehende hatte seine anfängliche Haltung bewahrt,

neblig war, als um 8 Uhr drei Flugapparate erschienen, auf 1500 Meter herabgingen und sofort mit Bombenwerfen begannen. Die Piazza d'Erbe war wegen des gerade stattfindenden Sonntagsmarktes von an die 3000 Personen belebt; die Menge zerstreute sich beim Erscheinen der Flieger und flüchtete teilweise unter den offenen Säulengang der Handelskammer, des Palastes, welcher eine Seite der Piazza einnimmt, im Glauben, so genügend durch die Deckengewölbe und Tragsäulen geschützt zu sein. Unglücklicherweise fiel eine Bombe auf einen zwei Meter entfernten Steinblock, welcher den Zugangsschacht zur Kanalisation verschließt. Die Bombensplitter spritzten gegen den Säulengang mit der dichten Menge, hier allein 30 Menschen stehend, 29 schwer, 19 leicht verwundend. Nur hinter den Säulen Stehenden wurden verschont. Die Fenster zertrümmerten in weitem Umkreis.

Die Presse setzt nunmehr in verstärktem Maße den Angriff gegen die „Barbaren“ fort und fordert Gegenmaßnahmen; sie verschweigt natürlich, daß Verona Festung und wichtigster militärischer Stappenort hinter der Front ist, wo sämtliche Bahnlinien zusammenlaufen und zahlreiche Stäbe stehen.

Lugano, 15. Nov. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg., zens. fikt.). Der Veroneser Korrespondent des „Corriere“ erwähnt die Möglichkeit, daß die österreichischen Flieger die Piazza d'Erbe aufgeschlagenen Marktzelte für ein Militärlager angesehen haben. Unter den Opfern befinden sich auch Professor Sichel, Vizektor des Gymnasiums und der Bildhauer Spaggi.

Die Räumung Monastirs. — Strenges Regiment in Salonik.

Genf, 15. Novbr. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg., zens. fikt.). Nach einer Meldung des „Tamps“ aus Salonik räumen die serbischen Behörden alle Vorbereitungen zur Räumung von Monastir. Die Regierungsrassen, vornehmlich die der Tabakregie, ferner die Regierungsarchive und die Archive der Konsuln der Entente sind bereits nach Salonik gebracht worden. Die Familien der Konsuln, die serbischen Minister und die vornehmen serbischen Familien werden nach Florina gebracht. Nach Anordnung des serbischen Verkehrsministers bleibt die Saloniker Post in Florina liegen und wird von dort durch serbische Beamte nach Auto nach Monastir gebracht. — Beim Rückzug der Serben nach Novibazar und Albanien bleiben die schweren Geschütze auf morastischen Straßen stehen und müssen zurückgelassen werden. Die Serben hoffen durch die Verwundeten über San Giovanni di medua verproviantiert werden, sobald ihre Armee einmal in Albanien konzentriert ist.

Einer späteren Meldung des „Tamps“-Korrespondenten zufolge sind in Salonik strenge Maßregeln zur Geheimhaltung der militärischen Vorbereitungen und Truppenbewegungen der Entente getroffen worden. Alle Verdächtigen, besonders Bulgaren, wurden von der Polizei ausgewiesen. Die Saloniker Zeitungen veröffentlichten auf Anweisung Kriegsministeriums keinerlei Informationen mehr über militärischen Maßnahmen der Alliierten.

Deutsche Geschütze für die Dardanellen.

Lugano, 15. Novbr. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg., zens. fikt.). Nach dem „Secolo“ durchziehen Riesenmengen deutscher Munition, auch Geschütze, Bulgarien in der Richtung nach der Türkei. Die ersten deutschen schweren Geschütze für die Dardanellen sind bereits in Konstantinopel angekommen. Drei deutsche Tauchboote und drei türkische Zerstörer liegen in Warna.

Der Seefrieg.

Lyon, 15. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die hiesigen Blätter melden aus Kandia, daß am 12. November der Dampfer „Lalithion“ mit 22 Mann Besatzung des englischen Dampfers „Macalister“, welcher von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde, in Kandia eingetroffen ist. Im übrigen Teil der Besatzung, welcher 76 Mann betrug, fehlt jede Nachricht. Die Gerichten erzählen, daß das Unterseeboot an demselben Tage zwei weitere Dampfer versenkt hat.

London, 15. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Wie bereits gemeldet, ist der spanische Dampfer „Bernabe“ (33 Tonnen) von Cardiff nach Bordeaux unterwegs und ist in Bordeaux mit einer Besatzung von 10 Mann angekommen.

Häute und Felle.

Mit dem 10. November 1915 traten anstelle der bisherigen Bestimmungen über die Beschlagnahme von Großhäuten die Anordnungen einer Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht rohen Häuten und Fellen in Kraft, die den Handel mit Häuten und Fellen in einschneidender Weise regeln. Die Bekanntmachung werden alle im Inland gefangenen Großviehhäute und Kalbsfellen, die ein bestimmtes Gewicht erreichen, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung an bestimmte Abnehmer zugelassen. Die Regelung des zugelassenen Handels mit Häuten und Fellen lehnt sich an diejenigen an, die auf Grund der Bekanntmachung vom 22. November 1914 bestanden hat. Die endgültige Sammelstelle des beschlagnahmten Gefalles ist die Deutsche Rohhaut-Altiengeellschaft in Berlin, während die Kriegslieder-Altiengeellschaft in Berlin seine Verteilung an die Verbereien vorzunehmen hat.

Als Veränderung in dem bisherigen Zustande kommt hinzu, daß ein Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertung-Vereinigung ist, an einen Abnehmer ohne Rücksicht darauf liefern darf, ob er an diesen bereits vor dem 1. August 1914 geliefert hat; daß der, deren monatlicher Umsatz eine bestimmte Höhe nicht erreicht, außer an ein zugelassenes Großhändler auch an anderen Händler verkaufen dürfen; daß der unmittelbare Ankauf von Häuten durch eine Verberei von

einem Schlächter, der bisher in gewissem Umfang zulässig war, in keinem Falle mehr statthaft war.

Die Veräußerungs- und Verwertung der beschlagnahmten Häute und Felle ist aber an die Beachtung bestimmter Vorschriften geknüpft, die für die Behandlung der Häute und Felle aufgestellt sind und insbesondere die schnelle und Weiterleitung beschlagnahmten Gefalles durch die am Häutehandel beteiligten Kreise bezwecken.

Eine bemerkenswerte Neuerung der Bekanntmachung gegenüber dem bisherigen Zustand besteht auch darin, daß von der Veräußerungs- und Verwertung innerhalb einer bestimmten Frist Gebrauch gemacht werden muß. Wer diese Veräußerung innerhalb der festgesetzten Frist unterläßt, unterliegt einer Meldepflicht über die in seinem Besitze befindlichen Häute und Felle an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin. Es darf angenommen werden, daß gegenüber der unberechtigten Ansammlung von Häuten oder Fellen von dem Rechte der Enteignung Gebrauch gemacht wird.

Die Ablieferung und Verwendung des aus militärischen Schlachtungen sowie aus den besetzten feindlichen Gebieten, aus den Stappen- und Operationsgebieten stammenden Gefalles ist durch besondere Vorschriften geregelt. Ein Bezug derartiger Gefalles ist jedenfalls nur von der Kriegslieder-Altiengeellschaft erlaubt.

Besondere Bestimmungen gelten für die aus dem neutralen Ausland eingeführten Häute und Felle. Sie sind nicht beschlagnahmt; ihre Besitzer unterliegen aber einer Pflicht zur Meldung und Lagerbuchführung.

Ueber Ausnahme von den Anordnungen der Bekanntmachung deren Wortlaut bei den größeren Polizeiverwaltungen und Landratsämtern höchst a. M. eingesehen werden kann, hat nur die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W., Verlängerte Hedemannstraße 9/10 zu befragen.

Lokale Nachrichten.

Des Buß- und Bettages wegen ist es uns in Anbetracht der wenigen Arbeitskräfte und der durch den Arbeitermangel verursachten Einstellung des Segmaschienenbetriebes nicht möglich, die Donnerstag-Nummer dieser Woche fertig zu stellen und erscheint deshalb die nächste Nummer erst am Samstag.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Gefreite Friedrich Käßler von hier beim Inf. Rgt. Nr. 80, 3. Komp.

Der erste Schnee. Auf den vorgetragenen vergangenen Sonntag fiel in der Nacht zum Montag der erste Schnee.

Im Streit erstickt. Sonntag Abend erstach nach einem vorausgegangenen Streit vor einer Wirtschaft in Niederrad der Rifenarbeiter Jakob Schipper den Eisendreher Karl Schulz.

Der Kriegsabend der Frauenhilfe. Der am vergangenen Sonntag Abend für die „Frauenhilfe“ veranstaltete Kriegsabend hatte zum leitenden Gedanken die Lösung: Durchhalten! Diese wurde schon im Begrüßungswort des Herrn Pfarrer Weber als auch für die Frauenwelt wichtig betont, und ihre Durchführung in der Hauptansprache ausgeführt. Auf denselben Ton waren auch die Deklamationen einiger Kriegsgedichte gestimmt, welche Frau Pfarrer Weber zum schönen, empfindungsfähigen Vortrag brachte. Besondere Wirkung rief das ergreifende Gedicht Rudolf Pressers „Brief eines Grenadiers“ hervor. Gemeinsam gesungene patriotische und religiöse Lieder, sowie einige von einem Schüler des Herrn Ernst Peters, Josef Möser, mit gutem Ausdruck und sicher vorgetragene Cellostücke („Slawisches Lied“ und „Gebet“) brachten in das Programm eine angenehme Abwechslung.

Musterung. Die hiesigen Landsturmpflichtigen des Jahres 1897 machen wir auch an dieser Stelle noch besonders auf die am Donnerstag den 18. November stattfindende Musterung aufmerksam und verweisen zugleich auf die betreffende Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Die Adressen auf den Feldpostpaketen. In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen Feldpostpakete mit teilweise abgerissenen oder vollständig fehlender Adresse bei den Militär-Paket-Depots eingehen. Wenn auch die von den Postannahmestellen aufgestellten Postaufgab-Nummern ermöglichen, durch Rückfrage eine neue Adresse zu beschaffen, so entzieht dadurch für die Militär-Paket-Depots und die Postanstalten doch eine Schreibarbeit, die weder die Postverwaltung noch die Reichspost zu übernehmen verpflichtet ist. Daher wird nochmals auf die Versandbedingungen für Pakete hingewiesen, die in jeder Postanstalt eingesehen werden können. Im eigenen Interesse der Absender und der Empfänger liegt es, wenn die Adressen auf den Paketen dauerhaft befestigt sind.

Weihnachten für die Marine! Der Delegierte des Militär-Inspiteurs für die Abnahme von Liebesgaben für die Marine zu Berlin, Vizeadmiral J. D. Winkler, gibt bekannt, daß ebenso wie im vorigen Jahre auch in diesem Jahre die Marine-Mannschaften wieder mit Weihnachtspenden bedacht werden sollen. Bei dem großen Interesse, das von allen Seiten unseren braven Blaujacken entgegengebracht wird, verhält sich hoffentlich auch diesmal der Aufruf nicht ungehört, in recht umfangreicher Weise zu diesen Weihnachtspenden beizutragen. Sehr erwünscht sind Geldspenden in größeren Summen und auch kleinsten Eckertlein, aus denen die Geschenke am vorteilhaftesten im großen sich beschaffen lassen, an Gegenständen kann nie genug geliefert werden an Rauchsachen aller Art. Von Wollwaren ist hauptsächlich Bedarf an wollenen Strümpfen; an Gewaren nur ganz haltbare Sachen. Sehr erleichtert kann der Liebesgabenstelle ihre Arbeit werden durch Einsenden fertiger Weihnachtspakete im Werte von ungefähr 3 bis 5 Mark und in einem Umfange in ungefährer Größe einer Zigaretten-Kiste Zigaretten, am besten hergestellt durch Einschlagen der Sachen in ein Taschentuch oder Handtuch, das gleichzeitig eine willkommene Spende bietet. Es wird gebeten, solche Pakete damit sie gleich an die richtige Stelle geleitet werden können außen mit einer Inhaltsangabe zu versehen. Da das Verpacken

und Versenden der vielen Zehntausenden von Paketen sich nach den Erfahrungen des Vorjahres nicht auf die letzten Wochen vor Weihnachten zusammenbringen darf, wird gebeten, möglichst gleich mit der Herstellung und Einlieferung zu beginnen. Alle Geld-, Waren- und Paketsendungen sind zu richten: An die Liebesgaben Abnahmestelle für die Marine, Berlin W. 10, Königin Augustastrasse 38/42 (Reichs-Marine-Amt).

Personalveränderungen im Eisenbahndienst. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat für die Dauer des Krieges den preussisch-hessischen Eisenbahndirektionen die Genehmigung erteilt, Personen, die tatsächlich dafür geeignet sind, schon nach Vollendung des 18. Lebensjahres zur selbständigen Wahrnehmung des Bahnpolizeibeamtendienstes zuzulassen. Ihre Verwendung ist zunächst auf einfache Verhältnisse zu beschränken. — Es können ferner ständige, gut geeignete Hilfsbeamte allgemein, also auch auf Hauptstellen, als Fahrdienstleiter Verwendung finden. — Für die Dauer des Krieges können schließlich sämtliche weibliche Bedienstete zum Nachdienst herangezogen werden. Für besondere Waschk-, Koch- und Ruhevorrichtungen haben die Dienststellen zu sorgen.

Höchstpreise für Fleisch und Wurst. Aus Berlin wird gemeldet: Die preussische Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Preisregelung für Schlachtschweine und Schweinefleisch ist den Behörden zugegangen. Sie enthält u. a. die wichtige Bestimmung, daß die Gemeinden fortan verpflichtet sind, Höchstpreise für Fleisch und Wurstwaren festzusetzen. Auch bei verschiedenen Preisen für die einzelnen Fleischsorten darf der Preis für keine Sorte die vorgeschriebenen Preisgrenzen überschreiten. Die Preise für zubereitetes Fleisch, gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch, gefalzene und geräucherten Speck, ausgelassenes Schweinefett und Wurstwaren sind im Verhältnis zur Preisgrenze für frisches und rohes Schweinefleisch festzusetzen.

Polizeiliche Schließung von Bäckereien. Der Frankfurter Polizeibericht meldet: Die Bäckermeister Friedrich Kempf, Moselstraße 31, und Tobias Stähle Bergerstraße 124, haben eine erhebliche Menge Mehl verbraucht, ohne sich durch Vorweis der vorgeschriebenen Brotrezepte oder sonstwie über den Verbleib der Menge ausweisen zu können. Ihr Verhalten ist gemeingefährlich und erweist die Unzuverlässigkeit dieser Bäckermeister in der Befolgung der ihnen durch die Kriegsgesetze auferlegten Pflichten als Geschäftsinhaber. Der Herr Polizeipräsident hat daher die sofortige Schließung der beiden Bäckereien angeordnet. In Zukunft wird gegen alle Gewerbetreibenden, die sich grober Mißachtung der Kriegsgesetze schuldig machen, neben dem Strafverfahren mit der Anwendung gleichartiger Zwangsmaßnahmen rücksichtslos eingeschritten werden.

Wichtig beim Kochkessel-Ersatz. Nach sachverständigen Gutachten sind Stahlblechkessel, die innen verzinkt sind, nur zum Kochen von Wäsche, nicht aber zum Muscheln oder zum Benutzen beim Schlachten usw. geeignet, da der Zinküberzug beim Kochen von Nahrungsmitteln der Gesundheit schädliche Teile absondert. Es ist also gefährlich, solche Kessel zu derartigen Zwecken zu verwenden.

Schnapsverbot auf Bahnhöfen. Der Chef des Feld-eisenbahnen hat sämtlichen Bahnhofswärtern in Preußen den Verkauf von Schnaps an das Zivilpublikum und an Militärpersonen bis auf weiteres verboten. Auch an geschlossenen Militärtransporten dürfen Spirituosen aller Art nicht mehr abgegeben werden.

Verlängerung der Verjährungsfristen. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Verjährungsfrist erlassen, die vom Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück bekanntgegeben wird. Darin wird verfügt, daß die in den §§ 196 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Ansprüche, das sind die in zwei oder vier Jahren verjährenden, die zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung über die Verjährungsfristen vom 22. Dezember 1914 noch nicht verjährt waren, nicht vor dem Schluß des Jahres 1916 verjähren. Das gilt auch insoweit, als für die Ansprüche die Verjährungsfrist durch andere reichsgesetzliche Vorschriften als die der angeführten Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt ist.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: Buß- und Betttag — 8 Uhr: West. Jahramt für den gefallenen Krieger Friedrich Möller, dann best. Amt für Margareta Soffran geb. Merkel und ihren Ehemann Wilhelm.

Donnerstag: 7 1/2 Uhr: West. Jahramt für Valentin Berg, dessen Ehefrau Rosina geb. Wankenberg und Tochter Theresia, dann best. Jahramt für Georg Heinrich ledig.

Freitag: Fest der hl. Elisabeth von Thüringen. 7 1/2 Uhr: Best. Amt für Jakob Pet. Heinrich, dessen Ehefrau Maria, Elisabeth geb. Herber und Tochter Kath. Anna, dann best. Amt für Pet. Ferd. Heinrich und dess. Ehef. Maria geb. Wachenbräuer.

Sonntag: 7 1/2 Uhr: Bierwochenamt für den gefallenen Krieger Georg Berg, dann best. Amt für Christian Ochs, dessen Vater und Familie. — Nachm. 4 Uhr: Beichte — 5 Uhr: Salve.

Freitag abends 8 Uhr: Willkürdacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 21. November: Sakramentaler Sonntag. An diesem wird die von den deutschen Bischöfen angeordnete Kirchenkollekte für die von dem Kriege so schwer heimgeführten polnischen Widwen abgehalten.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch, den 17. November Buß- und Betttag. Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst und Feier des hl. Abendmahls. Kollekte für den Eichenau-Sonderein.

Abends 8 Uhr: Kriegsbetende und Feier des hl. Abendmahls. Kollekte für die 10. Bewegung in Oesterreich.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Kath. Jungmännerverein. Mittwoch 17. 11. 15. Bei gutem Wetter: Nachmittags 3 Uhr Spielen im Freien.

Turnmetode. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends Turnstunde.

Aufbauklub Germania. Jeden Donnerstag abends 9 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal.

Für unsere tapferen Krieger im Felde

empfehle als **Weihnachtsgabe:**

Gestrickte Wollwesten
Normal- und Biberhemden
Wasserdichte Hosen
Wasserdichte warme Westen
und mit Filz gefüttert.
Unterhosen, Leibbinden
Stauschen, Schiesshandschuhe
Kopfschützer, Kniewärmer
Brustschützer, Socken, Fusslappen

u. s. w.

Vorschriftsmässige Feldpostverpackung
bei Einkauf von 5 Mark an gratis.

Ferdinand Maier

Frankfurt a. M. Fahrgasse 94.

„Gustin“

von Dr. Oetker ist das deutsche Fabrikat, das
jetzt alle Hausfrauen statt des früher vielfach
verwendeten englischen Mondamin benutzen!
Ein Versuch wird jede Hausfrau befriedigen.
Vorrätig in allen besseren Geschäften.

Tüchtige :Näherinnen:

für farbige Leistenhemden gesucht
a. Dtzd. Mk. 1.60.

Moritz Möller
Wäschefabrik.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit
Zubehör zu vermieten. 788
Näheres Expedition.
3 Zimmerwohnung zu vermieten.
835 Waldstraße 26.

Die Beleidigungen und Verleumdungen,
welche ich gegen den Unteroffiz. Adam
Eller in zwei hiesigen Lokalen ausge-
sprochen habe, nehme ich hiemit
zurück, da dieselben Unwahr sind.

Anton Schland
Sackgasse 16.

Schöne 2 Zimmerwohnung so-
fort zu vermieten. Hauptstraße 43
728 (Georg Rittel).

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung
per 1. Dezember zu vermieten.
836 Taunusstraße 4.

Sonder-Abdrucke

der Bekanntmachung zur Ein-
schränkung des Fleisch- und
Fettverbrauchs sind in unserer
Geschäftsstelle zum Preise von
25 Pfg. pro Stück zu haben.

„Schwanheimer Zeitung“.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Als eisernen Bestand

zur Kräftigung bei Erschlaf-
ung, Hunger und Durst verlangen
unsere Soldaten



Kaiser's
Magen-
Pfeffermünz-
Caramellen.

Millionen wurden in's Feld geführt.

Seit 25 Jahren bestehend gegen
Appetitmangel, Magenweh,
schlechten verdorbenen Magen,
Darminfektionen, Uebelkeit,
Kopfschmerz.

Paket 25 Pfg., Dose 15 Pfg.

Kriegspackung 15 Pfg., fein Porto.

Zu haben bei:

J. A. Peter, Neugasse, Ecke Querstraße.
Consumenten-Geschw. Büchel.
Franz Jos. Heinrich, Hauptstraße 10.
Anton Safran, Reustadtstraße 3.
Schwanheim a. M.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit
Zubehör zu vermieten. Jahnstr. 2 823

Wirklich grosse Vorteile

bietet

Jourdan's Schuhwarenhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21

21 hinter der Markthalle.

Damenstiefel in modernen Formen von Mk. 8.50 an
Herrenstiefel 10.50 an
Damen-Lederhausschuhe, warm Futter, Fleck 2.50
Damen-Filzschuhe von Mk. 1.20 an
Kamelschuhe u. Stiefel in allen Ausführungen u. Preislagen.
Warme, gefütterte Stiefel u. Schuhe sehr preiswert.

Werktagstiefel u. Schuhe, Holzschuhe, Schaft-
stiefel, wasserdichte Jagdstiefel u. Gummischuhe

: in grösster Auswahl :

Hausschuhe, Halbschuhe und Stiefel

für Damen, Herren und Kinder.

Meine grosse Auswahl in den ver-
schiedensten Preislagen bietet Ihnen die Gewähr,
dass Sie unbedingt zufrieden gestellt werden.

Manes Höchst a. M.

≡ Königsteinerstr. 4. ≡

Verloren

auf dem Wege von der Vierhäusergasse
bis Kirchgasse 12 13 Mark. Der ehr-
liche Finder wird gebeten, dasselbe
gegen Belohnung Kirchgasse 12 ab-
zugeben. 838

3 Zimmerwohnung zu vermieten.
700 Alte Frankfurterstraße 16.

Wer erteilt

Unterricht in Stenographie
„Stolze-Schrey“. Offerten unt.
A. W. 837 an die Exped. d. Bl.

Schöne Schlafstelle zu vermieten.
830 Waldstraße 23.

Deutsche Frauen u. Jungfrauen!

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampfergütet steht das eine Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Ehre.
Männer und Frauen wetteifern im Opfermuth für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfelde, die Frau am Krankenlager.
Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Beides tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauenverein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die Verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, ihre Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern.
Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des roten Kreuzes.

Ihre Majestät die Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauen-Vereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegswohlfahrtsarbeit aufgerufen. Verlagt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns.

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirke eines Vaterländischen Frauen-Vereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landesteilen, in denen noch kein Vaterländischer Frauen-Verein besteht, muß schnell ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Werk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Lohne bleibt dieselbe in Krieg und Frieden:

Mit Gott, für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand

des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin von Ikenpliz,
Vorsitzende.

Dr. Kühne,
Vorsitzender des Kriegsausschusses.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.